



Einführung Kinderfeuerwehr

Referenten: van Holt, Bieber
Grundlage: BHKG

10.01.2017

Problem

Nachwuchs in den Einheiten sinkt

Berufliche Herausforderungen sind gestiegen

Bereitschaft zum Ehrenamt ist gesunken

Kinder können sich erst mit 10 Jahren für die Feuerwehr entscheiden

Lösung

BHKG Kinder im Alter von sechs bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres in Kinderfeuerwehren

In §13 Abs.2+3 des BHKG ist festgelegt, dass ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr gleichgestellt sind und damit im Schadensfall über die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen abgesichert sind

Umsetzung

- Die Kinderfeuerwehr der Feuerwehr Moers wird zentral geführt und in den jeweiligen LZ ausgeführt.
- Es wird je nach Konzept eine Kinderfeuerwehrgruppe in den jeweiligen Einheiten aufgebaut oder eine Gruppe mit Kindern aus allen Stadtteilen aufgebaut.
- Die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr wird durch den Leiter der Wehr durchgeführt. Er ist zugleich Vorgesetzter der Organisation und kann eine Leitung der Kinderfeuerwehr beauftragen.
- Der Leiter der Kinderfeuerwehr sollte mind. eine Ausbildung als Unterbrandmeister bzw. Jugendwart absolviert haben.
- Helfer ab Feuerwehrfrau/mann oder nicht aktive Mitglieder in der Feuerwehr.
- Der Dienst sieht die Weiterentwicklung durch spielerisches Üben mit Feuerwehrinventar, Basteln, Bewegung z.B. Ballspiele vor. 1/3 Feuerwehr 2/3 Spiel und Bewegung.

Ziel

- Wertaufbau von Kindern im Ehrenamt
- Förderung der Kinder in Technik und Gemeinschaft
- Sicherstellung des Nachwuchses in der Freiwilligen Feuerwehr

Werdegang (Moers)

- Kinderfeuerwehr Alter von 6 bis 12 Jahren
- Jugendfeuerwehr Alter von 12 bis 18 Jahren
- Praktikum in den jeweiligen LZ
- Übernahme in die Freiwillige Einheit im Stadtgebiet

Vorschlag A

I Gruppe a | 4 Kindern

z.B. Leitung Kinderfeuerwehr van Holt, Bieber

Aufgaben der Leitung:
Dienstplan Jahresbesprechung
Rechtliche Grundsatzfragen
Zentrale Personalplanung
Zentrale Finanzen für die Kifw

WAJ NN

Aufgaben der Kinderwart:
Betreuung der Gruppen in den jeweiligen Einheiten laut
Dienstplan.

LZ1 NN

LZ2 NN

z.B. Kochen mit Frank Vutz beim LZ2
oder Erste Hilfe beim LZ4 mit Dr. Schuppan

LZ3 NN

LZ4 van Holt

LZ5 Bieber

- **In den Zentrale organisiert:**
- Weniger Personal – und Arbeitsaufwand für die einzelnen LZ
- Bereuung der Kinder über eigen Organisation Kinderfeuerwehr

LZ6 NN

LZ 7 NN

JF NN

Vorschlag B

7 Gruppen a ca. 6 Kindern

z. B. Leitung Kinderfeuerwehr van Holt, Bieber

Aufgaben der Leitung:
Dienstplan Jahresbesprechung
Rechtliche Grundsatzfragen
Zentrale Personalplanung
Zentrale Finanzen für die Kifw

WAJ NN

LZ1 NN

Aufgabe des Kinderwartes:
Durchführung des Dienstplanes / Betreuung
in den jeweiligen LZ.

LZ2 NN

LZ3 NN

z.B. jeden ersten Samstag im Monat treffen mit den 6 Kindern

LZ4 van Holt

In den Einheiten organisiert:

LZ5 Bieber

- Wenig Aufwand in der Organisation (Fahrten zum jeweiligen Treffpunkt)
- Sehr enge Bindung an den jeweiligen LZ mehr Kinder in den jeweiligen LZ entsprechend mehr Chancen diese zu übernehmen.
- Eigenverantwortlich
über die Aufnahme der jeweiligen Kinder in der Einheit
- Weniger Aufwand für die Eltern die Kinder zu bringen

LZ6 NN

LZ 7 NN

JF NN

Klärung

- Anzahl der Kinder in der Kinderfeuerwehr
- Übernahme in die Jugendfeuerwehr ist grundsätzlich zu gewährleisten
- Zentrale Finanzen für die Kifw über ein Konto
- Unterbringung der Kinderfeuerwehr

Information:

- Gleichmäßige Verteilung von Nachwuchs in den LZ wäre gewährleistet.

Weiter vorgehen

- Abstimmung über Konzeptform

- -----

- -----

- -----

Fragen ?

Festlegung in der nächsten ZFB